



# Gemeinderat

---

## Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 23. Juni 2022 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

### Anwesende:

Bgm. Herbert Mayer  
Vbgm. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler  
Vbgm. Mathias Niederbacher  
StR Doris Sailer  
StR Peter Vöhl  
StR Mag. Jakob Egg  
STR Philipp Pflaume, BA  
GR Johannes Schönherr  
GR Mag. Michael Peintner  
GR Beate Scheiber  
GR Roswitha Pircher  
GR Ahmet Demir  
GR Benjamin Stenico  
GR Angela Walter-Biechl  
GR Monika Rotter  
GR-Ers. Patrick Rudig  
GR-Ers. Melanie Stecher  
GR-Ers. Pflaume Helmut  
GR-Ers. Verena Rotter

### Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich  
Christian Denk

bis einschließlich TO-Punkt 7.2)

### Abwesend und entschuldigt:

GR Nina Kuen  
GR Verena Netzer  
GR Johannes Brunner  
GR Johannes Königsecker

Schriftführerin: Sonja Streng

## Tagessordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Bericht des Substanzverwalters**
4. **Anträge des Stadtrates**
  - 4.1. Venet Bergbahnen AG - Entsendung in den Aufsichtsrat
  - 4.2. Beratungen über die Verleihung von Ehrungen an ausgeschiedene Mandatäre
  - 4.3. SLZ und PSG - Anbot zur operativen Fortführung SLZ und PSG
5. **Bericht des Überprüfungsausschusses**
6. **Bericht der Finanzverwaltung**
  - 6.1. Ausnützung Kontokorrent
7. **Anträge des Finanzausschusses**
  - 7.1. LWL Breitbandausbau 2022
  - 7.2. Venet Bergbahnen AG Finanzbedarf
8. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
  - 8.1. Fahrverbot Schulweg - Perjenerweg
  - 8.2. Rad- und Fußweg BA 3, Fischerstraße - Bahnübersetzung, Verkehrsregelungen
  - 8.3. Bebauungsplan Maisengasse, Felix GS GmbH, Bpn. .578, .579
  - 8.4. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Schlossweg - Steiner
  - 8.5. Flächenwidmungsplanänderung Schlossweg - Steiner
  - 8.6. Flächenwidmungsplanänderung Kirchenstraße - Praxmarer
  - 8.7. Flächenwidmungsplanänderung, Prandtauerweg, Scheiber Christoph, Gp. .1436, 1267/1
  - 8.8. Einräumung Leitungsdienstbarkeit TIWAG (Uferstraße)
  - 8.9. Grenzbereinigung Radweg Bahnhof, ÖBB, Gpn. 2470, 2473, 2518/1
9. **Anträge des Klima- Umwelt- und Agrarausschusses**
  - 9.1. DA emobil GmbH & Co KG - Rahmenvertrag; Ladeinfrastruktur E-Autos
  - 9.2. DA emobil GmbH & Co KG - Standortvereinbarung; Ladeinfrastruktur Innparkplatz
10. **Anträge des Wohnungs- und Infrastrukturausschusses**
  - 10.1. Wohnungsvergaben
11. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
  - 11.1. Antrag ÖVP Landeck - Schwimmbadöffnungszeiten für Schulen
  - 11.2. Sonstiges
12. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann werden die Ersatzmitglieder – Verena Netzer, Melanie Stecher und Helmut Pflaume – durch den Bürgermeister angelobt.

In weiterer Folge ersucht der Vorsitzende den TO-Punkt 4.3 „SLZ und PSG – Anbot zur operativen Führung“ mitaufzunehmen sowie die TO-Punkte 4.2., 10.1. und 12. im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt. Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1)            **Niederschrift**  
der TO.:

Die Niederschriften der Sitzung des Gemeinderates vom 22. März 2022 sowie des Gemeinderates vom 28. April 2022 werden genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2)            **Bericht des Bürgermeisters**  
der TO.:

a. Bürgermeisterkonferenz

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 22.06.2022 eine Bürgermeisterkonferenz stattgefunden hat, in welcher verschiedenen Referenten zu aktuellen Themen berichteten. LR Tratter teilte mit, dass für die ankommenden ukrainischen Flüchtlinge in kurzer Zeit entsprechende Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden konnten. Inzwischen wurde ein neues System mit Hilfe der GemNova für eine Personalvermittlung aufgebaut. Als Erstaufnahmezentrum wurde das Hotel Europa in Innsbruck installiert. LR Tratter ersucht die Gemeinden weiterhin um Unterstützung. In der Stadt Landeck sind derzeit 13 Flüchtlinge untergebracht.

Des Weiteren teilte LR Tratter mit, dass im Juli-Landtag die Leerstandsabgabe beschlossen werden soll, wobei die Einführung mit 1.1.2023 erfolgt. Es soll eine reine Gemeindeabgabe und gleich wie die Freizeitwohnsitzabgabe konzipiert sein. Eine Verordnung des Gemeinderates wird nötig sein.

In diesem Zusammenhang erklärt der Vorsitzende, dass das Amt der Tiroler Landesregierung Gemeinden, in denen der Druck auf den Wohnungsmarkt besonders hoch ist, zu Vorbehaltsgemeinden erklärt (Vorbehaltsgemeindenverordnung). Bei der Erklärung der Vorbehaltsgemeinden sind bestimmte Kriterien zu berücksichtigen. Im aktuellen Entwurf ist die Stadt Landeck nicht als Vorbehaltsgemeinde ausgewiesen. Dennoch wurde ein Entwurf der Vorbehaltsgemeindenverordnung an die Stadt übermittelt und die Möglichkeit geboten, eine Stellungnahme abzugeben. DI Falch wurde daraufhin beauftragt, zu den vom Land übermittelten Unterlagen Stellung zu nehmen. Da in der Stadt Landeck aus ortsplanerischer Sicht ein besonders hoher Druck auf den Wohnungsmarkt besteht, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.06.2022 beschlossen, den Antrag zu stellen, die Stadt Landeck in der noch zu erlassenden Verordnung zur Vorbehaltsfläche zu erklären.

In weiterer Folge berichtet er, dass der Bund für die Impfkampagne der Gemeinden Geld zur Verfügung stellt, welches bereits überwiesen wurde. Damit sollen Schwerpunkt-Impfkampagnen im Herbst beworben und organisiert werden. Daher wird die Impfstraße ab Ende

August an den Samstagen wieder geöffnet. Da sich der Andrang aber in Grenzen halten dürfte, wird die Impfstraße in Absprache mit der Impfkoordinatorin Atti Pahl anstatt im Stadtsaal (zu groß) in die Volksschule Angedair verlagert. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits und bedankt er sich bei der Impfkoordinatorin und ihrem Team für die Zusage. Man werde sich die Entwicklung genau anschauen und dann in Absprache mit der Stadt Imst die Impftage koordinieren.

Herr Mag. Thomas Jenwein von der Abt. Öffentlicher Gesundheitsdienst gab einen Überblick über den derzeitigen Stand bei den Aufgaben der Sanitätssprengel und berichtete von den Überlegungen einer Re-Organisation der Sanitätssprengel in Tirol. Über eine Strukturänderung soll eine bessere Abwicklung der notwendigen Tätigkeiten aber auch eine Kostenreduktion erzielt werden. Auch eine Anstellung von Ärzten durch den Gemeindeverband wäre in absehbarer Zeit denkbar. Es sollten daher einzelne Sprengel zusammengelegt werden. So arbeiten derzeit bereits die Sprengel Landeck, Zams und Pians an einer Vereinigung. Insgesamt werde versucht, eine adäquate und zeitgemäße Lösung zu finden. Es handelt sich dabei jedoch um einen landesweiten Prozess, der länger dauern wird.

b. Gefahrenzonenplan

Der forsttechnische Dienst der Wildbach- und Lawinerverbauung hat den Gefahrenzonenplan für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Landeck überarbeitet. Im Gefahrenzonenplan sind jene Bereiche dargestellt, für die eine Gefährdung durch Wildbäche, Lawinen, Steinschlag, etc. besteht. Von Montag, den 13. Juni 2022, bis Dienstag, den 12. Juli 2022, liegt der Entwurf des Gefahrenzonenplans zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Am Mittwoch, 29. Juni 2022, steht ein Mitarbeiter des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung zwischen 15:00 und 17:00 Uhr für aufkommende Fragen und Anliegen der Bevölkerung zum gegenständlichen Gefahrenzonenplan zur Verfügung.

c. Vermessungsarbeiten für Wasser- und Kanalkataster

Mitarbeiter der Vermessung AVT-ZT GmbH führen derzeit im Auftrag der Stadtgemeinde Landeck Vermessungsarbeiten im Ortsteil Bruggen und Perfuchs durch. Die Aufnahmen dienen als Grundlage für eine digitale Erfassung der Wasserleitungen und der Kanalisation.

Zur Durchführung dieser Arbeiten ist teilweise das Betreten von Privatgrund erforderlich. Es ist auch notwendig, den Leitungsverlauf farblich zu markieren.

d. Ausstellung im Rathaus

Am 27. Juni findet um 18:00 Uhr die Ausstellungseröffnung von Frau Veronika Tilg in der Rathausgalerie statt. Die Ausstellung dauert bis Ende Juli und kann während der Amtsstunden besichtigt werden.

e. Arge Alp und Euregiofest/Stadtfest

Der Bieranstich anlässlich des Euregio- und Stadtfestes wird pünktlich um 12:20 Uhr stattfinden, wozu die Gemeinderäte sehr herzlich eingeladen sind. Er bedankt sich bei dieser Gelegenheit für die gute Zusammenarbeit mit dem Land Tirol. Jetzt könne man nur noch auf ein gutes Wetter hoffen.

- f. First-Feier TVB  
Am 14. Juni fand die First-Feier der neuen Zentrale des Tourismusverbandes in der Malserstraße statt. Der Bau liegt im Zeit- und Kostenplan und ist die Fertigstellung im Herbst geplant.
- g. Planungsverband  
Mittlerweile haben zwei Sitzungen des Planungsverbandes stattgefunden. Zum Obmann wurde der Bürgermeister aus Pians, Harald Bonelli gewählt. Er (der Vorsitzende) wurde zum Obmann-Stellvertreter gewählt. Man werde nun schauen, wo die Schnittpunkte der Gemeinden sind und werden gewisse Verwaltungsangelegenheiten (zB Regions- oder Abschnittsbauämter) in Zukunft anzudenken sein.
- h. Schulsozialarbeit  
Die Stelle einer/s Schulsozialarbeiterin/s für die Mittelschule Landeck wurde durch die Tiroler Kinder- und Jugend GmbH ausgeschrieben. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinden als Schulerhalter für die Infrastruktur und die Reinigung der Schule zuständig sind, die Kosten für die Schulsozialarbeiter übernimmt nun zur Gänze das Land und der Bund.
- i. Projekt Thialbacheinmündung  
Derzeit laufen die Planungsarbeiten für das Projekt Thialbacheinmündung auf Hochtouren. Es handelt sich dabei um ein kompliziertes Projekt, welches aufwändig saniert und erneuert werden muss. Der Bereich vom Thialbach bis zur Gerberbrücke ist in einem sehr schlechten Zustand. Das Wasserbauamt arbeitet in enger Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung. Die Kosten werden so aufgeteilt, dass 70 % der Bund übernimmt und 30 % die Stadtgemeinde zu tragen hat. Die Baustelle werde sicherlich zwei bis drei Jahre dauern.
- j. Social Media  
Frau Jara Berger wurde beauftragt, einen Social Media Auftritt für die Stadt Landeck zu initiieren. Man wolle hinsichtlich der sozialen Medien mit der Zeit gehen.
- k. Bäume-Aktion  
Im Rahmen der Aktion „Gesundes Klima – wir pflanzen einen Baum“ wurden ca. 30 Bäume bestellt. Gemeinsam mit Waldaufseher Simon Schwendinger werde man passende Orte im Stadtgebiet auswählen.

In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass er heute wieder bei der NHT hinsichtlich der gefällten Kastanienbäume in der Bruggfeldstraße urgiert hat.

- l. Burschlwald  
Vor der Schlägerung, die im August geplant ist, wird es einen weiteren Lokalausgleich geben, zu dem auch die Landesumweltanwaltschaft eingeladen wird. Es soll geprüft werden, welche Bäume aufgrund von Krankheit gerodet werden müssen. An dieser Stelle bedankt er sich bei den betroffenen Anrainern für das Verständnis für die Sperre des Burschlweges. Die Aufhebung der Sperre ist jedoch aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Pkt. 3) Bericht des Substanzverwalters  
der TO.:

Substanzverwalter Schönherr teilt mit, dass es seitens der Agrargemeinschaft Perfuchs eine Waldbegehung gegeben hat.

Pkt. 4) Anträge des Stadtrates  
der TO.:

Pkt. 4.1) Venet Bergbahnen AG - Entsendung in den Aufsichtsrat  
der TO.:

Die Stadtgemeinde Landeck kann zwei Personen in den Aufsichtsrat der Venet Bergbahnen AG entsenden. Mit GR-Beschluss vom 15.03.2022 wurden GR Beate Scheiber sowie Günther Stürz entsandt.

Aufgrund einer internen Aufgabenverteilung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.06.2022 vorgeschlagen, Herrn GR Mag. Michael Peintner anstatt Beate Scheiber in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.2) Beratungen über die Verleihung von Ehrungen an ausgeschiedene Mandatäre  
der TO.:

Dieser TO-Punkt wurde im nicht-öffentlichen Teil behandelt.

Pkt. 4.3) SLZ und PSG - Anbot zur operativen Fortführung SLZ und PSG  
der TO.:

Die Vereinbarung mit dem ISK aus dem Jahre 2014 wurde im Jahre 2019 bis 31. März 2022 verlängert. Mag. Fehr hat beigefügtes Angebot zur Weiterführung des SLZ-Standortzentrum LandeckZams sowie der PSG übermittelt.

Das jährliche Honorar ISK für die operative Führung des SLZ reduziert sich um 20 %. Das Honorar für die Stadt Landeck würde sich auf Euro 19.200,00 inkl. USt belaufen. Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel der PSG bedarf es in den nächsten 5 Jahren keiner Vorfinanzierung der Kosten

für die operative Führung und den laufenden Betrieb der PSG. Der bisher jährlich geleistete „verlorene Zuschuss“ der Genossenschaftsmitglieder (Stadtgemeinde Landeck, Gemeinde Zams und Raiffeisenbank Oberland-Reutte) fällt somit weg. Die Kosten für den laufenden Betrieb sowie die operative Führung der PSG werden aus den vorhandenen liquiden Mitteln der PSG (vor-)finanziert.

Die Vereinbarung würde um weitere 5 Jahre verlängert werden.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2022 mit dem Angebot befasst und stellt den Antrag, dieses Angebot anzunehmen.

**Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5) **Bericht des Überprüfungsausschusses**  
der TO.:

*Die 2. Sitzung des Überprüfungsausschusses im Jahre 2022, hat am Dienstag, dem 3. Mai 2022, im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Landeck stattgefunden.*

*Bgm. Herbert Mayer hat mitgeteilt, dass er gem. § 24 Abs. 4 TGO die konstituierende Sitzung der Ausschüsse einzuberufen und bis zur Wahl des Obmannes zu leiten hat.*

*Die konstituierende Sitzung des Überprüfungsausschusses wurde durch Bgm. Herbert Mayer rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen.*

*Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 15.03.2022 nachstehende Mitglieder für den Überprüfungsausschuss namhaft gemacht:*

**Mitglieder**

GR Angela Walter-Biechl  
Stv. GR Ahmet Demir  
StR Peter Vöhl  
GR Roswitha Pircher  
GR Nina Kuen

**Ersatzmitglieder:**

GR Benjamin Stenico  
GR Johannes Königsecker  
StR Doris Sailer  
GR Michael Peintner  
GR Johannes Schönherr

*Bgm. Herbert Mayer hat mich, GR Angela Walter-Biechl als Obfrau des Überprüfungsausschusses vorgeschlagen. Da kein weiterer Vorschlag vorgelegen ist, hat Bgm. Herbert Mayer über seinen Vorschlag per Handzeichen abstimmen lassen.*

Ich wurde einstimmig zur Obfrau des Überprüfungsausschusses gewählt.

Zur Wahl des Stellvertreters wurde meinerseits GR Ahmet Demir vorgeschlagen.

GR Ahmet Demir wurde einstimmig zu meinem Stellvertreter gewählt.

Ich darf darauf verweisen, dass die Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung im Jahr 2022 durch den damaligen Obmann, Herrn Hansjörg Unterhuber, dem Schriftführer sowie dem Finanzverwalter erfolgte.

### **Prüfung Gebarung der Stadtgemeinde Landeck**

Der Überprüfungsausschuss hat die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung, das ist die Gebarung vom 22.02.2022 bis 02.05.2022 geprüft.

### **Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV**

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

**Aufnahme des Kassenbestandes** [Vorzählung durch den Kassenverwalter (Kassier)]:

<b>KASSENBESTANDSAUFNAHME:</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld zum 02.05.2022	1.900,25
Girokonto, Volksbank Tirol AG, IBAN AT08 4239 0005 0028 0100 lt. Auszug Nr. 85 vom 02.05.2022	2.442.583,96
Sparkasse Imst AG, IBAN AT63 2050 2001 0000 0389 lt. Auszug Nr. 20 vom 02.05.2022	9.903,23
Raiffeisen Bank Oberland, IBAN AT27 3699 0000 0790 1002 lt. Auszug Nr. 15 vom 29.04.2022	11.103,62
Hypo Tirol Bank AG, IBAN AT60 5700 0001 8000 3003 lt. Auszug Nr. 7 vom 15.04.2022	5.928,02
Volksbank Tirol AG, IBAN AT30 4239 0005 0005 8059 lt. Auszug Nr. 75 vom 20.04.2022	2.671,10
<b>Zwischensumme Bargeld und Girokonten</b>	<b>2.474.090,18</b>
Kautionssparbuch zum 31.12.2021, Hypo Tirol Bank AG AT00184052149 Kaution Fischereirevier	8.063,33
<b>Zwischensumme Kautionssparbücher</b>	<b>8.063,33</b>
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.03.2022, Volksbank Tirol AG, IBAN AT85 4239 0030 0007 9682, Stiftung Neuraüter	9.104,27
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 25.10.2021, Volksbank Tirol AG, IBAN AT32 4239 0030 0007 9763, Freundeskreis Festwochen	119,30
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.03.2022, Volksbank Tirol AG, IBAN AT29 4239 0030 0007 9720, Strukturverbesserung Landwirtschaft	106.115,29
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.03.2022, Volksbank Tirol AG, IBAN AT76 4239 0030 0007 9747, Wasserversorgung	8.912,04
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2021, Sparkasse Imst AG, IBAN AT57 2050 2000 2015 6014, Abwasserbeseitigung	100.752,99

Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.03.2022, Volksbank Tirol AG, IBAN AT54 4239 0030 0007 9755, Müllbeseitigung	788.974,59
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 27.04.2022, Volksbank Tirol AG, IBAN AT58 4239 0030 0007 9780, Kapelle Alten- und Pflegeheim	6.454,77
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 31.03.2022, Volksbank Tirol AG, IBAN AT10 4239 0030 0007 9674, Kassenstärkung	448.426,64
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 31.12.2021, Sparkasse Imst AG, IBAN AT23 2050 2001 1067 3340, Kassenstärkung	48.857,23
<b>Zwischensumme Zahlungsmittelreserven</b>	<b>1.517.717,12</b>
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>3.999.870,63</b>
<b>Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 02.05.2022</b> lt. Buchungsabschluss Mai 2022/2 (416-440) vom 02.05.2022	3.999.870,63
+ ungebuchte Einzahlungen	0,00
- ungebuchte Auszahlungen	0,00
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*</b>	<b>3.999.870,63</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

\*Hinweise:

Der Stand der liquiden Mittel gemäß Finanzierungshaushalt muss mit den Summen nach Zahlungswegen und mit der Summe nach Vermögenshaushalt übereinstimmen.

Der Buchungsabschluss sollte jedenfalls der Niederschrift als Beilage angehängt werden.

Vor dem Buchungsabschluss sind sämtliche ungebuchte Ein- und Auszahlungen zu erfassen.

<b>GELDVERWALTUNGSSTELLE: Standesamt Hütter Edith</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld	365,45
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>365,45</b>
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	265,45
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)</b>	<b>365,45</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

<b>GELDVERWALTUNGSSTELLE: Standesamt Koller Doris</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld	455,70
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>455,70</b>
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	355,70
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)</b>	<b>455,70</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

<b>GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Flatschacher Benno</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld	141,60
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>141,60</b>
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	41,60
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)</b>	<b>141,60</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

<b>GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Hammerle Evelin</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld	187,50
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>187,50</b>
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	87,50
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)</b>	<b>187,50</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

<b>GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Albertini Gabi</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld	114,70
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>114,70</b>
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	14,70
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)</b>	<b>114,70</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

<b>GELDVERWALTUNGSSTELLE: Stadtbücherei</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld	50,00
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>50,00</b>
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	50,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	0,00
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)</b>	<b>50,00</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

<b>GELDVERWALTUNGSSTELLE: Wertstoffhof</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld	1.071,96
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>1.071,96</b>
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	420,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	651,96
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)</b>	<b>1.071,96</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

<b>GELDVERWALTUNGSSTELLE: Alten- und Pflegeheim</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Bargeld	650,36
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>650,36</b>
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	500,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	150,36
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)</b>	<b>650,36</b>
<b>KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS</b>	<b>0,00</b>

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand gegeben.

**Weiters wurde eine Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV durchgeführt.**

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 22.02.2022 bis 02.05.2022 (Belegnummer: von 100.911 bis 102.348) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung und der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine Beanstandungen.

Nachstehende Belege wurden stichprobenweise geprüft und ergab die Prüfung keinerlei Beanstandungen:

100.975 – 101.164  
101.165 – 101.313  
101.314 – 101.585  
101.804 – 101.964  
101.965 – 102.169

**3. Prüfung der sonstigen Kassenführung**

Die Überprüfung der sonstigen Kassenführung ergab keine Abweichungen:

**4. Sonstige Prüfbereiche**

Der Finanzverwalter erklärt zusätzlich, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchhaltungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind und alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.  
Schluss der Sitzung

Für den Überprüfungsausschuss

Angela Walter-Biechl  
Obfrau

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6) Bericht der Finanzverwaltung  
der TO.:

Pkt. 6.1) Ausnützung Kontokorrent  
der TO.:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 beschlossen, einen Kassenstärker (Kontokorrentkredit) in Höhe von Euro 1.000.000,00 aufzunehmen.

Gem. § 84 Abs. 3 TGO ist dem Gemeinderat laufend über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites zu berichten.

In Entsprechung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung wird seitens der Finanzverwaltung mitgeteilt, dass der Kontokorrentkredit seit 20.04.2022 nicht ausgenützt wurde.

**Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 7) Anträge des Finanzausschusses  
der TO.:

Pkt. 7.1) LWL Breitbandausbau 2022  
der TO.:

Der Leiter des Stadtbauamtes, Herr Ing. Wolfgang Handle, hat in der Finanzausschusssitzung vom 13. Juni 2022 über das Thema Breitbandausbau 2022 wie folgt berichtet:

*„Über das Bundesförderungsprogramm Call 5 wird der Breitbandnetzausbau in Perfuchsberg durchgeführt. Die Projektlaufzeit endet am 30. Juni 2023 und es müssen die Arbeiten bis dort abgeschlossen sein. Aufwendungen nach diesem Termin können nicht mehr zur Förderung eingereicht werden. Die Förderung beträgt 75 % der Kosten.*

*Für diesen Ausbau wurden im Budget 2022 Mittel in Höhe von € 200.000,00 zur Verfügung gestellt. Da im Jahr 2022 noch zahlreiche Rechnungen von Arbeitsleistungen aus dem Jahr 2021 gestellt wurden, sind die heurigen Budgetmittel zu einem großen Teil bereits ausgeschöpft. Aufgrund des Fertigstellungstermines Juni 2023 wäre es aus technischer Sicht sinnvoll, den Ausbau heuer zu forcieren. Es ist ansonsten zu befürchten, dass bei einer Baufortsetzung im Frühjahr 2023 die Arbeiten nicht fristgerecht abgeschlossen werden können.*

*Um einen Großteil der Arbeiten für den Call 5 (Perfuchsberg) noch heuer durchführen zu können, wären zusätzliche Finanzmittel in Höhe von € 150.000,00 notwendig.“*

Die Förderung in Höhe von € 112.500,00 (75 % von € 150.000,00) wird dann nach Projektende im Jahr 2023 abgerechnet und von Bund und Land an die Stadtgemeinde Landeck ausbezahlt.

Nach eingehender Beratung hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13. Juni 2022 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, vorgezogene Projektmittel aus 2023 über € 150.000,00 für das Projekt Call 5 (Perfuchsberg) freizugeben und zu beschließen.

Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.2) **Venet Bergbahnen AG Finanzbedarf**  
der TO.:

Der Vorstand der Venet Bergbahnen AG hat mit Schreiben vom 07.06.2022, eingegangen am 08.06.2022 um eine kurzfristige Abgangsfinanzierung durch die Gesellschafter in Höhe von € 600.000,00 ersucht.

Nach Berücksichtigung des Anteils des Tourismusverbandes TVB Tirol West (10%) verbleibt für die Gemeinden Zams und Landeck ein Restbetrag von € 540.000,00.

Der Anteil der Stadtgemeinde Landeck (55 %) beträgt somit € 297.000,00.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2022 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, dem Ansuchen der Venet Bergbahnen AG um eine kurzfristige Abgangsfinanzierung über € 297.000,00 durch die Stadtgemeinde Landeck als Gesellschafter zuzustimmen.

Der Betrag ist im Voranschlag 2022 nicht veranschlagt.

Der Beschluss der Stadtgemeinde Landeck wird unter der Bedingung gefasst, als dass auch seitens der Gemeinde Zams deren anteiliger Betrag zur Auszahlung kommt und ein gleichlautender Beschluss gefasst wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde Zams den Beschluss bereits letzte Woche gefasst hat.

Vbgm. Hittler informiert, dass die zusätzliche Finanzierung aufgrund von zwei schlechten Wintersaisons notwendig ist. In Zukunft werde man schauen müssen, was es für Möglichkeiten gibt. Im Aufsichtsrat wurde dazu schon ein Prozess gestartet. Es gebe verschiedenen Varianten, die zur Diskussion stehen. Man könne sich sicher nicht alles leisten und müsse das auch gegenüber der Bevölkerung argumentieren. Aber mit offenen und sachlichen Diskussionen werde man eine Lösung finden. In diesem Zusammenhang bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zams und auch die gute Kommunikation mit dem Tourismusverband. Insgesamt freute es ihn, dass das Klima in der letzten Zeit sehr angenehm ist und der Austausch sehr gut funktioniert. Er bedankt sich auch bei Vbgm. Niederbacher und StR Egg für die konstruktive Mitarbeit und die Flexibilität. Alle ziehen an einem Strang und freue ihn dies sehr.

Vbgm. Niederbacher stellt fest, dass die heutige Zustimmung in keinem Zusammenhang mit dem Bekenntnis für die Zukunft es Venets stehe. Um die Abgangsdeckung komme man nicht herum. Wie es mit dem Venet weitergeht, sei hingegen völlig offen – die Zukunft des Berges steht vor großen Herausforderungen. Man werde zeitnah eine Entscheidung treffen müssen.

**Vorliegender Antrag wird sodann einstimmig angenommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8) **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**  
der TO.:

Pkt. 8.1) **Fahrverbot Schulweg - Perjenerweg**  
der TO.:

Der Perjenerweg wird besonders am frühen Morgen in beiden Richtungen von vielen Schülern als Schulweg zu den Schulen in Perjen und in Bruggen genutzt. Aufgrund des fehlenden Gehsteiges im Bereich der Burschlbrücke bis zur Firma Althaler kommt es zu häufigen Begegnungen zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugen. Um die Sicherheit für die Fußgänger zu erhöhen, soll nun am Morgen ein Fahrverbot für eine Stunde verordnet werden. Probeweise wurde das Fahrverbot bereits im Frühjahr erlassen und wurden durchwegs positive Erfahrungen gesammelt. Die Erschwernisse für den Fahrzeugverkehr durch den Umweg über die Perjenerbrücke sind gegenüber der verbesserten Sicherheit für die Fußgänger vertretbar.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Fortführung des Fahrverbotes am Perjenerweg gemäß beiliegender Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Vbgm. Niederbacher gibt an, dass die Sträucher in diesem Bereich stark gewachsen sind und somit die Sichtverhältnisse wieder sehr beeinträchtigt sind.

Der Vorsitzende wird diesbezüglich mit dem Bauamt Rücksprache halten.

**Mit der Fortführung des Fahrverbotes am Perjenerweg laut beiliegender Verordnung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.2) Rad- und Fußweg BA 3, Fischerstraße - Bahnübersetzung, Verkehrsregelungen  
der TO.:

Beginnend bei der Bahnübersetzung wurde vom Neuen Straßl eine Geh- und Radwegverbindung zur Fischerstraße errichtet. Auf halber Strecke zweigt ein Gehweg als Abkürzung für Fußgänger zur Fischerstraße ab.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die beiliegende Verordnung für den Geh- und Radweg vom Neuen Straßl zur Fischerstraße zu beschließen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

**Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.3) Bebauungsplan Maisengasse, Felix GS GmbH, Bpn. .578, .579  
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 7. Juni 2022 wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Maisengasse 15 – Felix GmbH“ (LA-Bpl-MA-010) vom 7. Juni 2022.

betreffend der Grundstücke Gpn. .578, .579, 1951, 2482 (Teilfläche) – KG Landeck

gemäß §64 ff TROG 2022, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind (R21la\_52839, LA-Bpl-MA-010).

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Vbgm. Hittler bemerkt, dass nun mit dem Bauwerber eine Lösung gefunden werden konnte, welche für alle sehr verträglich ist.

**Vorliegender Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses wird einstimmig angenommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.4) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Schlossweg - Steiner  
 der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 7. Juni 2022 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „OK11 Angedair Schloßweg - Steiner“, betreffend

Gpn. .1003, 2342/5, 2475 (Teilfläche), 2342/1 (Teilfläche) in der KG Landeck.

gemäß §67 TROG 2022, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Änderungsentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbaunamtes Landeck zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

**Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.5) Flächenwidmungsplanänderung Schlossweg - Steiner  
 der TO.:

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

**Grundparzellen:** Gpn. .2342/1, 2475 - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 2342/1 KG 84007 Landeck rund 86 m <sup>2</sup>	Freiland § 41 TROG 2022	Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2022
Gp. 2475 KG 84007 Landeck rund 18 m <sup>2</sup>	Freiland § 41 TROG 2022	Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2022

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

**Mit der Flächenwidmungsplanänderung ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.6) **Flächenwidmungsplanänderung Kirchenstraße - Praxmarer**  
der TO.:

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

**Grundparzelle:** Gp. .1411 (Teilfläche) - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 1411 KG 84007 Landeck rund 8 m <sup>2</sup>	Tourismusgebiet § 40 Abs. 4 TROG 2022	Kerngebiet § 40 Abs. 3 TROG 2022

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde (Verfahrensnummer: 2-614/10040).

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.7) Flächenwidmungsplanänderung, Prandtauerweg, Scheiber Christoph, Gp. .1436,  
der TO.: 1267/1

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

**Grundparzelle:** Gp. 1267/1 (Teilfläche) - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 1267/1 KG 84007 Landeck rund 83 m <sup>2</sup>	Freiland § 41 TROG 2022	Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2022

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde (Verfahrensnummer: 2-614/10042).

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

**Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.8) Einräumung Leitungsdienstbarkeit TIWAG (Uferstraße)  
der TO.:

Für die Erweiterung des Betriebsgebäudes der Fa. Weiss in der Uferstraße wird auch ein TIWAG-Mast entfernt. Damit verbunden ist es notwendig, bestehende Kabelleitungen laut Lageplan des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages umzulegen. Von dieser Umlegung ist die Gp. 1675/14 (öffentliches Gut) betroffen.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss spricht sich einstimmig für die Annahme des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages aus.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig beigefügten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.9) Grenzbereinigung Radweg Bahnhof, ÖBB, Gpn. 2470, 2473, 2518/1  
der TO.:

Nach Fertigstellung des Radwegabschnittes von der Bahnübersetzung bis zum Bahnhof wurde eine Endvermessung durchgeführt. Durch die Trassenführung werden auch Grundstücksteile der ÖBB-Infrastruktur Bau AG berührt. Es soll nun eine Grenzbereinigung durchgeführt werden und die von der ÖBB-Infrastruktur Bau AG betroffenen Grundstücksteile an die Stadtgemeinde Landeck bzw. der Landesstraßenverwaltung abgetreten werden. Da im Bereich der Park & Ride Anlage am Bahnhof Untersuchung für ein Parkhaus durchgeführt werden, wird dort keine Grenzbereinigung durchgeführt, da der zukünftige Flächenbedarf noch nicht bekannt ist.

In nachstehender Tabelle sind die Flächenänderungen dargestellt.

Grundstück	Fläche Alt	Zuwachs	Abfall	Fläche Neu
Gp. 2470 (EZ 349) Öffentliches Gut Land Tirol Landesstraßenverwaltung	19.588 m <sup>2</sup>	TS5 61 m <sup>2</sup> TS7 18 m <sup>2</sup> TS9 178 m <sup>2</sup>  Σ 257 m <sup>2</sup>	TS3 1 m <sup>2</sup> TS4 1 m <sup>2</sup> TS6 1 m <sup>2</sup> TS8 0 m <sup>2</sup>  Σ 3 m <sup>2</sup>	19.842 m <sup>2</sup>
Gp. 2473 (EZ 345) Öffentliches Gut Stadtgemeinde Landeck	256 m <sup>2</sup>	TS2 61 m <sup>2</sup> TS3 1 m <sup>2</sup>  Σ 62 m <sup>2</sup>	TS1 16 m <sup>2</sup>   Σ 16 m <sup>2</sup>	302 m <sup>2</sup>
Gp. 2518/1 (EZ 2016) ÖBB-Infrastruktur Bau AG	110.631 m <sup>2</sup>	TS1 16 m <sup>2</sup> TS4 1 m <sup>2</sup> TS6 1 m <sup>2</sup> TS8 0 m <sup>2</sup>  Σ 18 m <sup>2</sup>	TS2 61 m <sup>2</sup> TS5 61 m <sup>2</sup> TS7 18 m <sup>2</sup> TS9 178 m <sup>2</sup>  Σ 318 m <sup>2</sup>	110.331 m <sup>2</sup>

In Summe tritt die ÖBB-Infrastruktur AG 300 m<sup>2</sup> ab und ist diese Abtretung zu entschädigen.

Da die Stadtgemeinde Landeck Bauträger des Radweges ist, trägt sie zur Gänze die Entschädigungskosten. Die Höhe der Entschädigungszahlung wurde in einem Übereinkommen mit der ÖB-Infrastruktur AG im Zuge der Straßenbauverhandlung festgelegt.

Grundinanspruchnahme 300 m <sup>2</sup> a' 12,50 EUR	3.750,--
Pauschalierte Wiederbeschaffungskosten 9 % der Grundinanspruchnahme	338,--
Summe	4.088,--

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. Juni 2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Durchführung der Grenzberreinigung.

Es wird nun an den Gemeinderat der Antrag gestellt, dass die Grenzberreinigung mittels Antrag gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 87203-003, vom 3. Mai 2022, durchgeführt wird.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

**Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 9) **Anträge des Klima- Umwelt- und Agrarausschusses**  
der TO.:

Pkt. 9.1) **DA emobil GmbH & Co KG - Rahmenvertrag; Ladeinfrastruktur E-Autos**  
der TO.:

Bereits im Jahre 2021 wurde mehrfach im damaligen Umwelt-, Agrar- und Wohnungsausschuss über die Errichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektroautos im Stadtgebiet von Landeck beraten und Vertragsverhandlungen mit DA emobil GmbH & Co KG (DA) aufgenommen. Diese wurden im heurigen Jahr fortgeführt.

Der Klima-, Umwelt- und Agrarausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.06.2022 mit beigefügtem Rahmenvertrag befasst und stellt den Antrag an den Gemeinderat, diesem zuzustimmen. Der Vertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Es wird ein beidseitiger Kündigungsverzicht für die Dauer von 10 Jahren ab beidseitiger Vertragsunterzeichnung vereinbart. Nach Ablauf von 10 Jahren kann der Vertrag von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Als Gegenleistung für die Nutzung der Flächen wird ein umsatzabhängiges Entgelt vereinbart.

Für die jeweiligen Standorte werden Standortvereinbarungen ausgearbeitet. Als erster Standort soll am Innparkplatz eine Ladeinfrastruktur errichtet werden.

Der Klima-, Umwelt- und Agrarausschuss wird um Beratung des Rahmenvertrags ersucht.

GR Schönherr bedankt sich bei Frau Mag. Reich, welche die Endverhandlungen geführt und ein gutes Ergebnis für die Stadt verhandelt hat.

Der Vorsitzende schließt sich dem Dank an und fügt hinzu, dass wirklich hart verhandelt wurde. In Zukunft werde es sicher noch mehrere Tankstellen brauchen.

**Mit dem Abschluss des Rahmenvertrages erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 9.2) **DA emobil GmbH & Co KG - Standortvereinbarung; Ladeinfrastruktur Innpark-**  
der TO.: **platz**

Mit DA emobil GmbH & Co KG (DA) wurde ein Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit im Bereich der E-Mobilität (Errichtung von Ladeinfrastruktur) ausgearbeitet. Für den jeweiligen Standort einer Ladeinfrastruktur soll eine Standortvereinbarung abgeschlossen werden.

Die erste Ladeinfrastruktur soll auf dem Innparkplatz errichtet werden. Hierzu wurde beigefügte Standortvereinbarung samt Übersichts- und Detailplan erstellt. Es ist vorgesehen, dass diese Standortvereinbarung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird. Es wird ein beidseitiger Kündigungsverzicht für die Dauer von 10 Jahren vereinbart. Nach Ablauf von 10 Jahren kann diese Standortvereinbarung von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden.

Da emobil verpflichtet sich innerhalb von 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieser Standortvereinbarung den Anschluss der Ladeinfrastruktur an das Netz eines Energieversorgers zu beantragen und innerhalb von 6 Wochen ab Herstellung des Zählpunktes bzw. Anschluss an das Netz des Energieversorgers die Ladeinfrastruktur in Betrieb zu nehmen.

Der Verteilerkasten, über welchen die gegenständliche Ladeinfrastruktur mit Energie versorgt wird, wird seitens der Stadtgemeinde DA für die Dauer dieser Vereinbarung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Klima-, Umwelt- und Agrarausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.06.2022 mit beigefügter Standortvereinbarung befasst und stellt den Antrag diese zu beschließen.

**Mit beigefügter Standortvereinbarung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

## Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 10) Anträge des Wohnungs- und Infrastrukturausschusses  
der TO.:

Pkt. 10.1) Wohnungsvergaben  
der TO.:

Dieser Antrag wurde im nicht-öffentlichen Teil behandelt.

Pkt. 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges  
der TO.:

Pkt. 11.1) Antrag ÖVP Landeck - Schwimmbadöffnungszeiten für Schulen  
der TO.:

StR Vöhl bringt nachstehenden Antrag der ÖVP Landeck ein:

Schwimmen stellt im Lehrplan der Schulen einen fixen Bestandteil dar. Neben den gesundheitlichen und sportlichen Vorzügen, welche eine fundierte Schwimmausbildung für unsere Kinder darstellt, ist der sicherheitstechnische Aspekt ebenfalls von größter Wichtigkeit. Die Öffnungszeit des Landecker Schwimmbades ist von Beginn der Schwimmsaison im Mai bis zum ersten Juli auf 09:30 Uhr festgelegt. Ab dem 01. Juli wird die Öffnungszeit auf 09:00 Uhr vorverlegt.

Für die Landecker Schulen (im speziellen die ersten beiden Stufen der Volksschulen) stellen die Öffnungszeiten ab 09:30 Uhr ein zeitliches Problem dar. Kinder der ersten und zweiten Schulstufe haben häufig nur bis 11:30 Uhr Unterricht. Rechnet man den Weg von der Schule zum Schwimmbad und wieder zurück, die Zeit für das Umziehen und Einschmieren mit Sonnencreme mit ein, bleibt häufig nur eine knappe Stunde, um mit den Kindern einen gedeihlichen Schwimmunterricht durchführen zu können.

### **Antrag:**

**Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, die Öffnungszeiten des Schwimmbades Landeck für Landecker Schulen im Zeitraum 15.05.–30.06. nach vorheriger Anmeldung auf 9:00 Uhr vorzuverlegen.**

Der Vorsitzende bedankt sich für den Antrag und schlägt er vor, sofort über den Antrag abzustimmen, womit sich der Gemeinderat einverstanden erklärt.

**Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorschlag – wie im Antrag ausgeführt – einstimmig einverstanden.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11.2) **Weitere Vorbringen**  
der TO.:

StR Pflaume teilt mit, dass es in der zweiten Sommerhälfte ein Sommerkino und eine Open-Air-Disco für die Jugendlichen geben werde. Er bedankt sich beim Ausschuss, der es möglich machte, innerhalb von 48 Stunden von der Idee den Beschluss zu fassen sowie beim Talkesselmanager für die gute Zusammenarbeit.

StR Vöhl spricht eine Einladung zum Horizonte-Konzert am Sonntag, 26.6. in der Pfarrkirche Zams sowie zum Promenaden-Konzert der Stadtmusikkapelle am Samstag, 9.7. im Innenhof der Mittelschule Clemens Holzmeister aus.

Der Vorsitzende bemerkt, dass dies heute die letzte Sitzung vor der Sommerpause ist. Er bedankt sich bei allen für die angenehme Zusammenarbeit und wünscht einen schönen, erholsamen Sommer.

Pkt. 12) **Personalangelegenheiten**  
der TO.:

Die ges. Niederschrift der Sitzung vom 28. April 2022 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Sonja Hendl mit 1. August 2022 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Viktoria Krismer – wie im Antrag angeführt – anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Ing. Mathias Huber – wie im Antrag angeführt – anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Ing. Kathrin Troll – wie im Antrag angeführt – anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, Lisa Kregar mit der Leitung des KG-Bruggen ab 1. Februar 2023 zu betrauen.

Der Gemeinderat beschließt, Dilek Altin als Reinigungskraft im KG Urichstraße anzustellen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Personalbesetzung in den Schulen – wie im Antrag angeführt – einverstanden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag betreffend die Personalbesetzung in den Horten einverstanden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit den Anträgen betreffend die Personalbesetzung in den Kindergärten von a.) Variante 2 bis einschließlich f.) einverstanden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

---

---

---

---

Schriftführerin